



wattens

MARKTGEMEINDEAMT WATTENS

gemeinde@wattens.com · www.wattens.com

A-6112 WATTENS, Innsbrucker Straße 3
T +43 5224 5858-0 · F +43 5224 5858-48

Abteilung: Sekretariat Bürgermeister/Amtsleiterin
Name: Bettina Eder
Telefon: +43 5224 5858-21
E-Mail: gemeinde@wattens.com
Dokumentenzahl: D/34553/2022
EAP: 920-0
Aktenzahl: A/6218/2022

KUNDMACHUNG

Wattens, am 14.11.2022

Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Wattens vom 10.11.2022 über die Höhe der Freizeitwohnsitz- und Leerstandsabgabe

Aufgrund des § 4 Abs. 3 und des § 9 Abs. 4 des Tiroler Freizeitwohnsitz- und Leerstandsabgabegesetzes, LGBl. Nr. 86/2022, wird verordnet:

§ 1

Festlegung der Abgabenhöhe der Freizeitwohnsitzabgabe

Die Marktgemeinde Wattens legt die Höhe der jährlichen Freizeitwohnsitzabgabe einheitlich für das gesamte Gemeindegebiet

- a) bis 30 m² Nutzfläche mit 240,00 Euro,
 - b) von mehr als 30 m² bis 60 m² Nutzfläche mit 485,00 Euro,
 - c) von mehr als 60 m² bis 90 m² Nutzfläche mit 707,00 Euro,
 - d) von mehr als 90 m² bis 150 m² Nutzfläche mit 1.008,00 Euro,
 - e) von mehr als 150 m² bis 200 m² Nutzfläche mit 1.407,00 Euro,
 - f) von mehr als 200 m² bis 250 m² Nutzfläche mit 1.813,00 Euro,
 - g) von mehr als 250 m² Nutzfläche mit 2.206,00 Euro
- fest.

§ 2

Festlegung der Abgabenhöhe der Leerstandsabgabe

(1) Die Marktgemeinde Wattens legt die Höhe der monatlichen Leerstandsabgabe einheitlich für das gesamte Gemeindegebiet

- a) bis 30 m² Nutzfläche mit 43,00 Euro,
 - b) von mehr als 30 m² bis 60 m² Nutzfläche mit 86,00 Euro,
 - c) von mehr als 60 m² bis 90 m² Nutzfläche mit 123,00 Euro,
 - d) von mehr als 90 m² bis 150 m² Nutzfläche mit 178,00 Euro,
 - e) von mehr als 150 m² bis 200 m² Nutzfläche mit 240,00 Euro,
 - f) von mehr als 200 m² bis 250 m² Nutzfläche mit 307,00 Euro,
 - g) von mehr als 250 m² Nutzfläche mit 375,00 Euro
- fest.

§ 3
Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2023 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung der Marktgemeinde Wattens über die Höhe der Freizeitwohnsitzabgabe vom 10.10.2019 außer Kraft.

Für den Gemeinderat:
Der Bürgermeister:
(MMag. Lukas Schmied)



An Amts/Kundmachungstafel
angeschlagen am 14.11.2022
abgenommen am: 29.11.2022

Abschriftlich an:
Amtstafel,
Amtsleiterin,
Finanzverwaltung

--